

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch / Substantielles Protokoll**

#### 4. **Geschäft-Nr. 2021/125** **Postulat Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend elektronisches Baugesuch - Begründung/Überweisung**

### VORSTOSS

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. April 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/125):

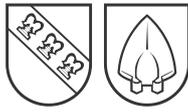
### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wann und wie das elektronische Baugesuch auch in Illnau-Effretikon eingeführt werden kann.

### BEGRÜNDUNG

Mit der in Betriebnahme im Februar 2020, wird auf der Onlineplattform eBaugesucheZH (<https://www.z.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/elektronische-baugesuche.html>) der Daten- und Informationsaustausch zu Baugesuchen vereinfacht, automatisiert und transparent gestaltet. Die Plattform unterstützt den gesamten Baubewilligungsprozess von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung, Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens. Alle Beteiligten, d.h. Gesuchstellende Gemeinden zugriffsberechtigte Dritte die kantonale Leitstelle für Baubewilligungen sind über die Plattform vernetzt und können miteinander kommunizieren. Mit dieser Plattform kann der komplexe Ablauf der Baugesuche vereinfacht und professionalisiert werden.

Es stellt sich die Frage, wieso Illnau-Effretikon diese Möglichkeit noch nicht nutzt. Aus unserer Sicht ist die Prüfung dieser Möglichkeit jedenfalls angezeigt.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611  
BESCHLUSS-NR. 2021-92

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderätin Annina Annaheim, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Regula Hess, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP

EINGANG RATSBURO: 08.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP  
POSTULANTIN/VORSTOSS-URHEBERIN

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Urheberin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur zusätzlichen Untermalung und bildlichen Illustration ihres Votums nutzt Gemeinderätin Rösli eine Präsentationsunterlage, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 2).*

-----

*Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.*

-----

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP  
RESSORT HOCHBAU

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, gibt namens des Ressorts Hochbau und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.*



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

Der Stadtrat unterstützt die Stossrichtung von digitalen und medienbruchfreien Prozessen im Sinne der Strategie des eGovernments und ist gewillt, entsprechende Massnahmen umzusetzen, sofern sie auch tatsächlich einen Mehrwert und eine Effizienzsteigerung bringen.

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage erkennt er aber aktuell noch keinen Vorteil - weder für die Kundinnen und Kunden noch auf Seiten der Verwaltung.

Das durch den Kanton Zürich initiierte und koordinierte Projekt «eBaugesuche» hat die Pilotphase erfolgreich abgeschlossen und ist grundsätzlich zu begrüessen. Der Zürcher Regierungsrat ist nun allerdings gehalten, die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Abwicklung der Prozesse im Rahmen der Baubewilligungsverfahren zu schaffen. Der Regierungsrat hat die zuständige Baudirektion am 24. März 2021 ermächtigt, zu den erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Der detaillierte Terminplan steht noch aus; es ist in Aussicht zu nehmen, dass das Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Da die gesetzlichen Grundlagen aktuell noch fehlen, sind Gemeinden, die diesen eService vorzeitig einführen, verpflichtet, den gesamten Gesuchseingabe- und Verarbeitungsprozess hybrid zu führen. Auch für die Kundinnen und Kunden bzw. die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bedeutet dies, dass die Gesuchsunterlagen nach wie vor in physischer und auch in elektronischer Form einzureichen sind.

Aktuell sind ergänzend zur elektronischen Eingabe demnach noch zwei (anstatt normalerweise drei) vollständige Papierdossiers mit sämtlichen Bauplänen in «Hardcopy» und gemeinsam mit der handschriftlichen zu signierenden Eingabequittung bei der zuständigen Gemeinde physisch einzureichen.

Auf Seiten der Verwaltung erfolgt der Bearbeitungsprozess ebenfalls dual und beansprucht mehr Ressourcen; der Baurechtsentscheid muss aktuell zusätzlich auf dem Postweg zugestellt werden.

Die Grundlagen zur Einführung des elektronischen Baugesuches sind derweil mit Nutzung der im Einsatz stehenden Geschäftsverwaltungsapplikation bereits gelegt. Die durch den Anbieter entsprechend bereits geschaffene Schnittstelle müsste noch implementiert werden.

---

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder zunächst nur zögerlich angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.*

---

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, dankt Urheberin Röösl für das Verfassen ihres Vorstosses. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Ansinnen, da sie den gigantischen Mehrwert von elektronischen Prozessen zu erkennen vermag. Aus familiären Gründen stand Gemeinderat Bornhauser kürzlich in Kontakt mit den Thurgauer Behörden.*



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

Dort sei die diesbezügliche Entwicklung weit voran geschritten, während man im Kanton Zürich immer noch versuche, dem Flickenteppich unterschiedlicher Umsetzungsstadien Herr zu werden. Auch wenn Verwaltung und Kundschaft während einer Übergangsphase zweigleisig und somit Prozesse sowohl analog als auch digital abwickeln muss, so setze die Überweisung des Vorstosses Zeichen und katapultiere die Stadt Illnau-Effretikon aus der Steinzeit in ein Zeitalter, in welchem sich heute alle anderen befinden.

---

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN, SVP

Auch *Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, dankt Ratskollegin Brigitte Rösli für das Einbringen der mit dem Postulat verbundenen Frage. Allerdings konnte Gemeinderat Wettstein dem begründenden Votum von Gemeinderätin Rösli entnehmen, dass sie offensichtlich keine Ahnung vom Bauen habe und davon nichts verstünde. Auch wenn einige Gemeinden die Prozesse des eBaugesuch mit mässigen Erfolg und geringer Beteiligung und noch nicht zum Vorteil aller nutzen, so unterstütze die SVP-Fraktion die Digitalisierung sowohl im Bau- als auch im Verwaltungsbereich; daher gibt sie auch der Überweisung des Postulates statt.

Die Digitalisierung sei insbesondere im Baubereich noch nicht allzuweit fortgeschritten, sodass sich dort unbestrittenermassen Handlungspotenzial erschliesst. Die Gemeinde Weisslingen sei Teil des kantonalen Pilotprojektes; Gemeinderat Wettstein hat beim dortigen Bausekretär Erkundigungen eingeholt. Die Prozesse erweisen sich als komplex, da verschiedene kantonale und kommunale Amtsstellen Daten über Schnittstellen zu unterschiedlichen Fachapplikationen austauschen. Zudem fällt in Betracht, dass das gesamte Rechtsgeschäft nicht elektronisch abgewickelt werden kann, da rechtliche Grundlagen für die Akzeptanz und juristische Legitimation von elektronischen Unterschriften fehlen und die Prozesse hybrid nach wie vor in Papierform abgewickelt werden müssen. Bei Baugesuchen, die allesamt umfangreiche Ausfertigungen von Plansätzen umfassen und die es durch die Bauherrschaft bzw. den Gesuchstellenden zu unterzeichnen gilt, fällt dies volumentechnisch sehr wohl in Betracht.

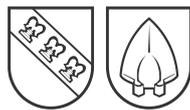
Der Kanton Zürich habe beim Digitalisierungsprojekt die Federführung inne und verschiedene gewaltige Teilprojekte lanciert. Aktuell ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 der Prozess vollständig digitalisiert sein soll; vom Architekten über die Bauherrschaft, die Gemeinde/Stadt, über die Kantonalen Amtsstellen bis zur Baubewilligung. Der Kanton Thurgau sei in diesen Belangen grosse Schritte weiter; Gesuchstellende und Verwaltung profitieren dort von vollständig medienbruchfrei ausgestalteten Prozessen.

Auch wenn noch etwas Zeit vergehen wird, so sei das Postulat im Sinne des Ganzen betrachtet unterstützenswert. Die SVP-Fraktion blickt der Zeit entgegen, wenn auch in der Abteilung Hochbau der Stadt Illnau-Effretikon eine bis zwei Stellen eingespart werden können, da die Digitalisierung bekanntlich auch die Effizienz steigern soll.

---

GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, regt an, dass die Abteilung Hochbau allenfalls das eBaugesuch bereits für Gesuche, die im vereinfachten Anzeigeverfahren abgewickelt werden, Anwendung finden könnte und setzt sich für die Überweisung des Postulates ein.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

Man wisse es schon lange: mit der energetischen Sanierung von Gebäuden könne der Verbrauch von fossilen Brennstoffen deutlich verringert werden. Ob man eine Heizung ersetze, eine Fassade oder ein Dach dämme oder Kollektoren fürs Warmwasser einbaue: Die Massnahmen müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Aus Kostengründen würden sie häufig zeitlich gestaffelt umgesetzt. Und dies bedeute: Jedes Mal müsse eine Baubewilligung eingeholt werden. Auch wenn die «nur» über das vereinfachte Verfahren laufe, dem so genannten «Anzeigeverfahren»: Ein Baugesuch stelle für den Bauherrn einen ziemlichen Aufwand dar.

Diese Erfahrung habe Gemeinderat Müller in vergangenen zehn Jahren ein paarmal gemacht. Zuletzt vor einem Jahr. Da habe er als vorläufig letzte energetische Massnahme das Dach seines Einfamilienhauses saniert.

Bei diesem Baubewilligungs-Verfahren hätte er doch gleich zweimal den Kopf schütteln müssen. Beim ersten Mal ging es darum, dass er vor der Baufreigabe noch «Berechnungen und Pläne zur Durchführung der amtlichen Kontrolle» einzureichen hätte. Den Kopf habe Gemeinderat Müller nicht etwa deswegen geschüttelt, weil der Unternehmer meinte, eine solche Auflage habe er bisher in keiner anderen Gemeinde bei einer Dachsanierung gestellt bekommen. Den Kopf schüttelte er aus einem anderen Grund: Müller habe die geforderten Unterlagen fein säuberlich aufbereitet und sie in einer einzigen PDF-Datei per E-Mail der Abteilung Hochbau eingereicht. Das Antwortmail sei ihm prompt mit folgendem Inhalt zugestellt worden: Zitat «Sehr geehrter Herr Müller. Danke für Ihre Information. Die Unterlagen benötigen wir ausgedruckt im Doppel mit Originalunterschrift.» Das zweite Mal schüttelte er den Kopf über die ausführlichen Informationen zur Gebäudeversicherung, die er von der Stadt ausgedruckt auf Papier zugestellt erhielt. Als er sie gelesen hatte, stellte er fest, dass bei der Gebäudeversicherung selbst alle Prozesse voll digitalisiert von statten gehen. Einmal zu wenig Papier, einmal zu viel Papier.

Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen für das elektronische Baugesuch erst noch geschaffen werden müssen, werde die CVP-Fraktion das Postulat unterstützen. Denn es sei höchste Zeit, dass in der Stadt Illnau-Effretikon die Prozesse für Baugesuche in Richtung Digitalisierung überprüft werden. Dazu sei offenbar ein politischer Schub notwendig.

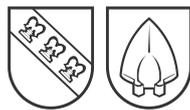
Der Stadtrat sei in jedem Fall in der Lage, innovative Lösungen zu finden. Auch dann, wenn er ein Begehren nicht im eigentlichen Sinn umsetzen könne oder wolle. Der Stadtrat könnte zum Beispiel wenigstens das Anzeigeverfahren, das sich in aller Regel als unproblematisch erweist, in Richtung digitale Prozesse entwickeln. Aus finanzieller Sicht stünde für die Stadt ja nichts auf dem Spiel: Die Gebühren blieben die gleichen, weil sie von der Bausumme und nicht vom Arbeitsaufwand abhängig seien.

A propos Geld und Arbeitsaufwand: Nicht nur bei der Gebäudeversicherung würden die Prozesse digital laufen. Auch der Prozess, um beim kantonalen Gebäudeprogramm die Fördergelder beantragen zu können, gehe komplett papierlos über die Bühne. Das habe Gemeinderat Müller letztes Jahr schlussendlich wieder versöhnt: Dank dem Gesuch um Fördergelder konnte er seine fein säuberlich aufbereitete PDF-Datei dann doch noch nützlich verwenden.

---

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

*Gemeinderat Thomas Hildebrand* und die FDP setzen sich in der Regel für die Anliegen, Bemühungen und Stossrichtung von Digitalisierungsthemen ein. Für einmal müssten sie dem Ansinnen allerdings entsagen und dem aktuellen Projekt eine Absage erteilen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

Die Pilotumsetzung bei der Stadt Zürich zeige, dass der Kanton Zürich zuerst seine Hausaufgaben mit Schaffung einer gesetzlichen Grundlage erledigen soll, bevor der Service flächendeckend ausgerollt werden soll. Das Postulat komme demnach einem Papiertiger gleich.

---

GEMEINDERAT HANS JÖRG GERMANN, FDP

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, wünscht aus fachlicher Sicht einige Themen punkto Digitalisierung zu ergänzen. Privat sei Germann an einer Unternehmung beteiligt, deren Schwerpunkt sich auf den Aspekten der Digitalisierung ausgerichtet sei.

Die Firma habe während der Corona-Pandemie den gesamten Beantragungs- und Bewilligungsprozess zur Kurzarbeit umgesetzt; mit gleichem Personalbestand vermochten die verschiedenen Dienststellen tausendmal mehr Anträge zu bewältigen als zuvor. Gemeinderat Germann erhielt während der Projektarbeit und -umsetzung vertieften Einblick in die verschiedenen Vorgänge, das sich zu erschliessende Potenzial sei beträchtlichen Ausmasses. Dabei sei wichtig zu erkennen, dass Digitalisierung nicht bedeute, eine pdf-Datei zu übermitteln. Sobald Daten idealerweise elektronisch bereits strukturiert eingetroffen sind, müssen sie auch in gleicher Weise bearbeitet werden können. Das Baugesuchs- bzw. Bewilligungsverfahren stelle wohl einen der komplexesten Prozesse überhaupt in der öffentlichen Verwaltung dar. Die vielzähligen Akteure wie Architekten, Bauherrschaften, Baubehörden, kommunalen, kantonalen und gar eidgenössischen Stellen gelte es miteinander zu vernetzen. Der Kanton Thurgau wurde von den Vorrednern als Beispiel erwähnt; dieser sei trotz dem dortig weit fortgeschrittenen Standard zur Erkenntnis gelangt, wonach die aktuell im Einsatz stehenden Lösungen nicht befriedigen. Der Kanton Thurgau hat darum die Neukonzipierung von Plattformen und Prozessen einer Neuausschreibung zugeführt. Das von Gemeinderat Germann mitgetragene Unternehmen sieht angesichts der Komplexität des Unterfangens allenfalls gar davon ab, sich an der öffentlichen Ausschreibung mit einer Eingabe zu beteiligen, da sich die Anforderungen als sehr hoch erweisen. Ziel des Thurgauer Projektes sei es, im Jahr 2024 über eine Informatik-Anwendung zu verfügen, die sämtliche dieser Anforderungen erfüllt.

Nach Einschätzung von Gemeinderat Hansjörg Germann befinde sich der Kanton Zürich noch weit entfernt von einer solchen Lösung. Ein paar notwendige Gesetzesänderungen würden alleine noch nichts bewirken, man möge sich dazu noch nicht allzu grosse Hoffnung machen.

---

GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, bedankt sich bei den Reihen der SVP-Fraktion für deren wohlwollende Haltung. Die Übereinstimmung komme wohl beinahe einem historischen Moment gleich, denn es sei wohl offensichtlich das erste Mal, dass man in diesem Saal zu einer Sache die gleiche Haltung teile. Diese Ausgangslage zeige auch, dass die SVP an Innovation interessiert sei – im Gegensatz zum Stadtrat. Es gäbe halt durchaus Situationen, wo das alleinige Zuwarten kein besonders guter Ratgeber sei. Das Warten auf perfekte Lösungen empfehle sich nicht; im vorliegenden Fall sei es angezeigt, sich an einem sich entwickelnden und in der Entstehung begriffenen Prozess zu beteiligen. Der Einreichungs- und Bearbeitungsprozess des Steuererklärungsverfahrens offenbare entsprechende Parallelen – dort zogen ebenso Jahre ins Land, bis die Formulare bzw. Freigabequittungen nicht mehr unterzeichnet nachzureichen waren. Steter Tropfen höhle den Stein, auch wenn die dortige Lösung nach wie vor noch kranke.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611

BESCHLUSS-NR. 2021-92

Die Hoffnung, dass sich langfristig Verbesserungen erzielen lassen, sterbe zuletzt. Primär gehe es in einem ersten Schritt darum, die Prozesse für die Gesuchstellenden, für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erleichtern; in einem zweiten Schritt seien die Anliegen des sich zu reduzierenden Verwaltungsaufwandes zu betrachten. Die Abwicklungen von Dienstleistungen mit der hiesigen Abteilung Hochbau erweisen sich als extrem kompliziert und undurchschaubar; Transparenz in dieser Sache dürfte dabei sicherlich nicht schaden.

Gemeinderätin Rösli ersucht das Plenum wiederholt, ihren Vorstoss dem Stadtrat zur Bearbeitung zu überweisen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.

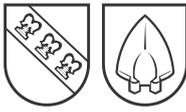
-----

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend elektronisches Baugesuch, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0611  
BESCHLUSS-NR. 2021-92

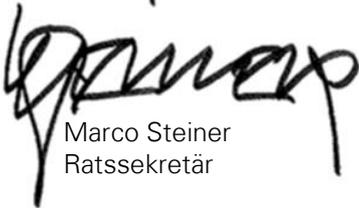
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit 25:7 Stimmen zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021

---